



3 Minuten für die Jungen

*Sehr geehrte Frau Nationalrätin, sehr geehrter Herr Nationalrat,
sehr geehrte Frau Ständerätin, sehr geehrter Herr Ständerat,*

In nur drei Minuten haben Sie diese Mitteilung gelesen. Sie vermittelt Ihnen einen kurzen, präzisen Überblick über ein kinder- bzw. jugendrelevantes Geschäft. Weitere Auskünfte erteilen wir Ihnen gerne per E-Mail (ekkj-cfej@bsv.admin.ch) oder telefonisch (031 322 92 26). Alle Ausgaben von «3 Minuten für die Jungen» finden Sie unter www.ekkj.ch.

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Herbstsession.

Pierre Maudet, EKKJ-Präsident

Jugendarbeitslosigkeit: zusätzliche Massnahmen sind gefragt

Die Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ) ist besorgt über den konjunkturbedingten Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit. Im August 2009 waren laut Statistiken des SECO 29'298 (5.3 %) 15- bis 24-Jährige arbeitslos, gegenüber 16'765 (3%) im August 2008. Das entspricht einem Anstieg von 74.8 %. Vor allem betroffen sind die 20- bis 24-Jährigen («Übergang II»). Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger also, die zum falschen Zeitpunkt in den Arbeitsmarkt einsteigen: wenn die Betriebe Stellen abbauen. Damit die Jugendlichen nicht dauerhaft vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen werden, braucht es Massnahmen, die sie eine Anstellung finden und ihre Kompetenzen während der Arbeitslosigkeit verbessern lassen.

Die EKKJ unterstützt deshalb die vom Bundesrat im dritten Konjunkturpaket vorgestellten Massnahmen zugunsten von arbeitslosen Jugendlichen¹. Weitere Massnahmen sind jedoch notwendig, damit arbeitslose Jugendliche ihre Ausbildung fortsetzen oder ergänzen können. Wir sind der Meinung, dass es möglich sein muss, die Zeit der Arbeitslosigkeit zum Ausbau der Kompetenzen zu nutzen. Anstatt sich ausschliesslich auf die Suche nach einer zumutbaren Arbeit konzentrieren zu müssen, sollten Arbeitslose die Möglichkeit haben, eine neue Ausbildung in Angriff zu nehmen. Damit Jugendliche neue, auf dem Arbeitsmarkt gefragte Fähigkeiten erwerben können, während gleichzeitig auf dem Arbeitsmarkt eine zusätzliche Stelle offen steht, empfiehlt die EKKJ insbesondere die Erhöhung der Stipendien für Jugendliche, die eine Vollzeit-Berufsmatura absolvieren.

Mit Blick auf die AVIG-Revision spricht sich die EKKJ gegen jegliche Abschwächung des Begriffs «zumutbare Arbeit» für unter 30-Jährige aus²: Der Ständerat hat in der Tat eine Änderung von Art. 16 AVIG beschlossen, wonach eine Anstellung, die die Fähigkeiten der unter 30-jährigen versicherten Person nicht berücksichtigt, dennoch als zumutbar gilt. Dies stünde unseres Erachtens im Widerspruch zur Absicht des Bundesrates, arbeitslosen Jugendlichen in Zeiten einer Krise, die wohl noch länger anhalten wird, die Teilnahme an Ausbildungsprogrammen zu ermöglichen.

Die EKKJ mahnt bei Berufspraktika zur Vorsicht. Zwar ist diese Massnahme vor allem für Jugendliche ohne Berufserfahrung wirksam, aber sie birgt auch Risiken. Es muss in erster Linie vermieden werden, dass die Unternehmen echte Arbeitsplätze durch billige Berufspraktika ersetzen. Jugendliche dürfen nicht in die Falle einer sich immer weiter drehenden «Praktikums-Spirale» tappen: Wenn ein Lebenslauf nur Berufspraktika enthält, kann dies potenzielle Arbeitgeber abschrecken, da die Person keine «echte» Arbeit vorweisen kann. Dies mindert die Chancen auf eine Anstellung erheblich.

Die Situation von 15- bis 19-Jährigen («Übergang I») ist weniger konjunkturabhängig. Dennoch müssen sich Behörden und Sozialpartner weiter für neue Lehrstellen einsetzen. Für die EKKJ lässt sich ein Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit und der Sozialausgaben auch künftig am besten vermeiden, indem Jugendlichen eine nachobligatorische Ausbildung zugesichert wird, selbst und vor allem in Krisenzeiten.

¹ Art. 1 und 2 des Entwurfs eines Bundesgesetzes über befristete konjunkturelle Stabilisierungsmassnahmen im Bereich des Arbeitsmarkts und der Informations- und Kommunikationstechnologien. Parlamentarische Vorlage 09.062

² Parlamentarische Vorlage 08.062